

## Neues vom Münchener Modell

### Das Münchner Modell in der Praxis

Kriterienkataloge für Mitwirkende am Verfahren in Kindschaftssachen

Mit dem Münchner Modell wurde der Richtertisch des Familiengerichts München zum „Runden Tisch“. Die vormalig häufig konfrontierende Arbeitsauffassung vieler am Kindschaftsverfahren Beteiligter in einer weitgehend kooperativen Einstellung gewichen. Dabei ist es gelungen, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Rollen im Verfahren zu fördern, ohne die unterschiedlichen Sichtweisen vollständig aufzugeben und einem zwangshaften Konsens zu unterliegen. Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sind gem. § 155 FamFG zu beschleunigen. Dabei soll das Gericht gem. § 156 FamFG grds. auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken. Der Arbeitskreis „Münchner Modell“ hat die Feinabstimmung dieser sogenannten beschleunigten Verfahren vorgenommen und dabei auch „Kriterienkataloge“ für Mediatoren, Beratungsstellen, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger, Sachverständige und Umgangsbegleiter entwickelt. Diese dienen den Kooperationspartnern Familiengericht, Jugendamt und Rechtsanwälten als Orientierungshilfe (...). Sie beschreiben, wann und wie die genannten Beteiligten in das Verfahren eingebunden werden und welche Aufgaben sie darin wahrnehmen ... (Veröffentlichung des gesamten Beitrags in der ZKJ 2011, S. 250 ff., siehe auch auf der Homepage des MAV unter [http://www.muenchener.anwaltverein.de/Muenchner\\_Modell/Artikel\\_Muenchner\\_Modell\\_i\\_d\\_Praxis.pdf](http://www.muenchener.anwaltverein.de/Muenchner_Modell/Artikel_Muenchner_Modell_i_d_Praxis.pdf)).

**Martina Gartenhof, Birgit Hartman-Hilte, Anke Loebel, Katrin Normann, Josef Salzgeber, Jürgen Schmid, Beate Weber von Koslowski**

## MAV intern

### 26. München Marathon 2011 – Münchener Kollegen wieder gut und schnell unterwegs in der Anwaltswertung

Wie jedes Jahr fand am 09.10.2011, traditionell eine Woche nach dem Oktoberfest, der München Marathon statt. **Der 26. MÜNCHEN MARATHON** lockte 16.075 Läufer (Vorjahr: 18.246) an die Startlinie des Marathon-, Halbmarathon- und 10-km-Laufes. Der Startschuss für die 5.902 gemeldeten Marathonläufer (Vorjahr: 7.715) fiel um 10:00 Uhr auf der Ackermannstraße in unmittelbarer Nähe des Olympiaparks, für die 6.058 gemeldeten Halbmarathonläufer (Vorjahr: 5.767) ebenfalls um 10:00 Uhr allerdings in der Weltenburg Straße in Bogenhausen (Nähe U4 Richard-Strauss-Straße). Die 2.371 gemeldeten 10-km-Läufer (Vorjahr: 2.709) starteten gemeinsam mit den 1.774 Staffel-Marathon-Läufern (Vorjahr: 1.855) um 10:40 Uhr ebenfalls auf der Ackermannstraße. Ins Ziel kamen letztlich 4.823 Marathonläufer (davon 873 Frauen), 4.947 Halbmarathonläufer (davon 1.616 Frauen) und 1.897 10-km-Läufer (davon 900 Frauen). Die Anwaltswertung des MAV fand seit 2008 zum vierten Mal statt.

Bei Temperaturen um neun Grad und Sonnenschein starteten acht Kollegen/-innen auf der Marathon-Distanz (Vorjahr: sechs Kollegen/-innen), zwei Kollegen/-innen auf der Halbmarathon-Distanz (Vorjahr: drei Kollegen/-innen) und vier Kollegen beim 10-km-Lauf (Vorjahr: neun Kollegen). Insgesamt war leider ein leichter Teilnehmerrückgang bei den Kollegen/-innen zu verzeichnen, da letztes Jahr insgesamt 17 Kollegen/

-innen noch an den Start gingen und vor allem bei dem 10-km-Lauf viele Kollegen/-innen aus beruflichen und/oder sonstigen Gründen an einem Start verhindert waren. Demgegenüber konnte beim Marathon eine Rekordteilnahme unter den Kollegen/-innen verzeichnet werden und es kam hier unter den Kollegen/-innen zu deutlichen Leistungssteigerungen gegenüber dem Vorjahr.



RAin Cornelia Firsching beim 25. München Marathon 2010

Bei den Frauen gewann Frau Kollegin **RAin Cornelia Firsching** in der hervorragenden Zeit von 3:08:59 Stunden. Frau Kollegin **RAin Firsching** gewann in der Vergangenheit bereits den München Marathon in den Jahren 2005 und 2007 und ihre persönliche Marathonbestzeit liegt bei 2:53:55 Stunden aus 2005 vom München Marathon. Dieses Jahr belegte sie in der Gesamtwertung des München Marathon den ausgezeichneten 9. Platz. Die Gewinnerin der Anwaltswertungen der beiden Vorjahre, Frau Kollegin **RAin Dr. Susanne Radlsbeck**, wollte formbedingt zunächst gar nicht erst an den Start gehen. Sie entschied sich dann aber doch sehr kurzfristig noch für eine Teilnahme und belegte den 2. Platz in der Anwaltswertung in respektablen 03:52:28 Stunden. Das ist aller Ehren wert!

Bei den Herren gingen in diesem Jahr im Marathon sechs Kollegen an den Start und es wurden wieder sehr gute bis hervorragende Zeiten erzielt. Herr Kollege **RA Ulrich Wienecke** konnte seinen Vorjahreserfolg wiederholen und blieb sogar noch dazu unter drei Stunden. **RA Ulrich Wienecke** gewann die Anwaltswertung in 2:59:22 Stunden (2010: 03:07:24). Die Plätze zwei und drei gingen an Herrn **RA Dr. Markus Steinmetz** in 3:20:13 Stunden und Herrn **RA Fabian Gerstner** in 3:30:58 Stunden (2. Platz in 2010 mit 03:43:55). Platz vier ging an Herrn **RA Marcel Lang-Ennerst** in 3:47:03 Stunden und Platz fünf an Herrn **RA Ramon Danner** in 4:21:09 Stunden (4. Platz in 2010 mit 4:09:04).



RA Ulrich Wienecke in der Briener Straße in Richtung Karolinenplatz mit Blick zurück auf den Königsplatz, ©marathon-photos.com



RA Ramon Danner beim Einlauf ins Olympiastadion durch das Marathontor, ©marathon-photos.com

Zum Vergleich die Laufzeiten der Gesamtsieger des 26. München Marathon:

Der 29-Jährige Richard Friedrich von der LG Passau gewann mit 2:19:25 in persönlicher Bestzeit seinen ersten Marathon und sorgte so nach drei Jahren wieder für einen deutschen Erfolg in München. Den zweiten Platz belegte Dennis Pyka aus München und Deutscher Marathonmeister 2010 in einer Zeit von 2:22:38 Stunden. Platz drei belegte Carsten Bresser mit 2:26:38 Stunden.

Bei den Frauen konnte die zweifache Deutsche Meisterin im Marathon (2009 und 2010), Bernadette Pichlmaier von der LAG Mittlere Isar in

2:38:00 Stunden (Vorjahr: 2:35:26) ihren Vorjahressieg wiederholen. Zweite wurde Julia Wagner (Team Erdinger Alkoholfrei) in einer Zeit von 2:47:42 Stunden. Platz drei belegte in 2:47:51 Monika Heiß (LG Telis Finanz Regensburg).



RAin Pia Alexa Becker in der Briener Straße in Richtung Karolinenplatz mit Blick zurück auf den Königsplatz, ©marathon-photos.com

Im Halbmarathon gewann die Anwaltswertung bei den Frauen wie schon im Vorjahr Frau Kollegin **RAin Pia Alexa Becker** in neuer persönlicher Bestzeit von 2:04:07 und bei den Herren Herr Kollege **RA Dirk Vielhuber** in 1:49:25.



RA Dirk Vielhuber in der Arcis- Ecke Briener Straße vor der Hochschule für Musik, ©Klaus Sesterhenn

Auch hier zum Vergleich die Laufzeiten der Gesamtsieger: Den zum zweiten Mal in der Geschichte des München Marathon ausgetragenen Halbmarathon gewann bei den Männern – wie schon im Vorjahr – Sören Kah von der LG Lahn-Aar-Esterau in einer Zeit von 1:07:05 h vor Trond Arne Rugland (1:07:18 h) aus Norwegen. Platz drei belegte Aki Nummela aus Finnland in 1:07:44 h. Bei den Frauen siegte Susanne Hahn vom SV Schlau.com Saar 05 mit neuem Streckenrekord in 1:13:00 h. Zweite wurde Julia Viellehner in 1:17:09 h vor der letztjährigen Siegerin Bianca Meyer (runningcompany.de) in 1:19:59 h (Vorjahr: 1:21:38 h), ebenso aus München.



RA Dr. Frank Metz u. RA Alexander Koelle im Olympiastadion kurz nach dem Zieleinlauf, ©marathon-photos.com

Auch beim REC 10 km Solar-Lauf gab es einen neuen Sieger. Es gewann Herr Kollege **RA Dr. Frank Metz** in einer ausgezeichneten Zeit von 41:50 Minuten vor Herrn Kollegen **RA Alexander Koelle** in einer Zeit von 42:30 Minuten. Platz drei belegte Herr Kollege **RA Markus Allner** in 50:03 Minuten (6. Platz im Vorjahr in 49:16 Min.) vor Herrn Kollegen **RA Jochen Schulte-Uffelage** auf Platz vier in 51:47 Minuten (5. Platz im Vorjahr in 49:14 Min.) Bei den Damen ging im 10-km-Lauf in diesem Jahr leider keine Kollegin an den Start. Das Gesamtergebnis der Anwaltswertung finden Sie auf der Homepage des MAV.

Zum Vergleich die Laufzeiten der Gesamtsieger auch hier: Im REC 10 km Solar-Lauf der Männer wiederholte Joseph Katib von der LG Erlangen in 31:30 Minuten seinen Vorjahressieg. Zweiter wurde Christian Stanger von der TSG Heilbronn / Running Company mit einer Laufzeit vom 32:11 Minuten vor Peter Butler in einer Laufzeit vom 35:14 Minuten. Bei den Frauen erreichte Christine Schleifer vom Tri-Team Heuchelberg mit einer Zeit von 34:53 Minuten als erste das Ziel. Den zweiten Platz belegte Steffi Volke von der LG Telis Finanz Regensburg in einer Zeit von 35:11 Minuten vor der Marathon-Europameisterin des Jahres 2006, Ulrike Maisch in 35:14 Minuten.

Im Anschluss an den München Marathon trafen sich noch ein paar Kollegen/-innen – wie schon im Vorjahr – zu einem netten sportlichen und kollegialen Austausch und Ausklang der Laufveranstaltung im Augustiner am Dante.



Bild unten: (v. l.) Dirk Vielhuber, Alexander Koelle, Pia Alexa Becker, Lars Bernstein und Jochen Schulte-Uffelage

Bei dieser Gelegenheit verfestigte sich der Wunsch unter den Kollegen beim Sommernachtslauf München 2012 tatsächlich mit einem zweiten MAV-Team an den Start zu gehen. Frau **RAin Pia Alexa Becker** und Herr **RA Dirk Vielhuber** beschlossen außerdem einen Start in der Marathon Staffel als „**MAV-Runner**“ beim **BMW Frankfurt Marathon am 30.10.2011**, der an diesem Tag seinen 30. Geburtstag feiert. Ich werde voraussichtlich zum Saisonabschluss beim Frankfurt Marathon ebenfalls noch einmal an den Start gehen. Im letzten Jahr nahmen Herr Kollege **RA Dr. Frank Metz** (3:30:39 Stunden) und ich (03:23:46 Stunden) ebenfalls noch am 29. Frankfurt Marathon teil, nachdem wir beim 25. München Marathon 2010 krankheitsbedingt nicht über die 42,2 km an den Start gehen konnten. Herr Kollege **RA Dirk Vielhuber** startete in Frankfurt ebenfalls noch einmal und erreichte in der Marathonstaffel mit dem Team „PT Phoenix“ eine Gesamtzeit von 3:30:43 Stunden. Wir dürfen gespannt sein wie es dieses Jahr in Frankfurt läuft!

Die Siegerehrung der diesjährigen 4. MAV-Anwaltswertung im Rahmen des 26. München Marathon 2011 fand am 20.10.2011 im Rahmen der MAV Jahresmitgliederversammlung im Platzl Hotel in der Müller-Pfister-Stube statt. Alle Sieger und die Platzierten wurden geehrt und erhielten wieder die **originellen „Steinmännle“**, die es sonst ausschließlich beim **Allgäu Panorama Marathon** zu gewinnen gibt, der jährlich gegen Ende August in Sonthofen stattfindet. Mit freundlicher Genehmigung und Unterstützung des **Laufiadens Axel Reusch** aus Sonthofen, (Mit-)Organisator des Allgäu Panorama Marathon, erhalten vom MAV alle teilnehmenden Kollegen/-innen in der Marathonwertung sowie die ersten drei Platzierten des Halbmarathons und des 10-km-Laufs diese einzigartigen Preise aus den Werkstätten in Herzogsägmühlen. Ferner gab es wie im Vorjahr für alle Teilnehmer Urkunden des MAV mit DAV-Logo.

Wir werden auch im nächsten Jahr alle Teilnehmer des 27. München Marathons sowie die Gewinner und die Zweit- und Drittplatzierten des Halbmarathons und des 10-km-Laufes mit den Steinmännle ehren und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme in 2012 aus der Kollegenschaft (Mitgliedschaft im MAV ist im Übrigen nicht Voraussetzung für eine Teilnahme), vom Hobbyläufer bis zum ambitionierten Läufer.

## RA Alexander Koelle

Die Ergebnisliste der Anwaltswertung finden Sie auf unserer Homepage unter: [http://www.muenchener.anwaltverein.de/Veranstaltungen/MAV\\_Anwaltswertung\\_2011.pdf](http://www.muenchener.anwaltverein.de/Veranstaltungen/MAV_Anwaltswertung_2011.pdf)

## Aktuelles

### DAV-Anwaltswertung beim 38. BMW Berlin Marathon 2011

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine DAV-Anwaltswertung beim Berlin-Marathon. Es wurde bekanntlich ein Weltrekord gelaufen, von Patrick Makau in 2:03:38 Stunden. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen liefen beim Berlin Marathon beachtliche und sehr gute Zeiten. Die DAV-Anwaltswertung der Damen hat Frau **RAin Frauke Nickelsen** aus Stralsund mit einer Zeit von 4:04:20 Stunden gewonnen, vor Frau **RAin Fiona McAllister** aus Edinburgh auf Platz zwei mit 4:06:42 Stunden und Frau **RAin Andrea Frank** aus Berlin mit 4:07:37 Stunden auf Platz drei. Bei den Männern gewann die DAV-Anwaltswertung Herr **RA Dr. Markus Dönneweg** aus St. Ingbert mit 3:08:50 Stunden, vor **RA Alexander Koelle** aus München mit 3:15:50 Stunden auf Platz zwei und Herrn **RA Johannes Graner** aus Berlin mit 3:17:28 Stunden auf Platz drei. Es gab auch eine Wertung für die Skater. Herr **RA Daniel Weißmann** aus Bad Kreuznach nahm sowohl an der Skaterwertung als auch an der Marathonläuferwertung teil – eine sehr beachtliche Leistung!



RA Alexander Koelle und  
RA Dr. Cord Brügmann



RA Daniel Weißmann, Bad Kreuznach (1. v.l.), RA Alexander Koelle (4. v.l.), RA Dr. Cord Brügmann, Berlin (3. v.r.) und RAin Ulrike Gantert, Markt Schwaben (2. v.r.)

Über den zweiten Platz in der DAV-Anwaltswertung habe ich mich sehr gefreut und ich werde sicherlich auch im nächsten Jahr wieder in Berlin an den Start gehen. Ich bin schon gespannt wer aus München und Umgebung mitlaufen wird.

Die Teilnehmergebietung des Berlin-Marathons finden Sie hier unter: <http://www.anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/Anwaltswertung-DAV-Berlin-Marathon-2011.pdf>

**RA Alexander Koelle**

## Interessantes

### Achtung - Rettung verfristeter Klagen - hierzu streitige Rechtsprechung

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sehr geehrter Herr Kollege,

in den diversen gerichtlichen Verfahrensordnungen finden sich Bestimmungen über den Inhalt von Rechtsmittelbelehrungen.

Nach derzeitigem Überblick ist in keiner dieser Vorschriften über die Rechtsmittelbelehrung der Hinweis enthalten, dass Rechtsmittel gegen

gerichtliche Entscheidungen auch elektronisch eingelegt werden können.

In denjenigen Bundesländern, in denen durch landesrechtliche Vorschriften der elektronische Rechtsverkehr zugelassen ist (etwa landesweit im Bundesland Hessen) könnten daher Bedenken bestehen, ob die Rechtsmittelbelehrungen wirksam sind, die Rechtsmittelfristen also wirksam in Gang gesetzt worden sind.

Eine aktuelle Übersicht über die Zulässigkeit der elektronischen Kommunikation mit Gerichten finden Sie unter

<http://www.egvp.de/gerichte/index.php>

Auf den diesbezüglichen Artikel – Rettung verfristeter Klagen – s. Anhang – darf ich verweisen und bitte um Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Anette Feldmann  
Rechtsanwältin – Geschäftsführerin  
des Landesverbandes Hessen im  
Deutschen Anwaltverein e.V.

### Rettung verfristeter Klagen

#### Falsche Rechtsbehelfsbelehrung bei fehlendem Hinweis auf Klageerhebung durch Übersendung eines elektronischen Dokuments? — streitige Rechtsprechung —

Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gegen Widerspruchsbescheide sowie Fortsetzungsfeststellungsklagen nach § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO müssen, dass ist allgemein bekannt, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides erhoben werden (§ 74 VwGO). In einigen Fällen ist diese Regelung auch anwendbar, wenn es sich um eine Feststellungsklage handelt, z.B. bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis gem. § 126 Abs.3 BRRG (alt) bzw. § 54 Abs. BeamStG (seit 01.04.2009).

Die Monatsfrist des § 74 VwGO beginnt aber nur zu laufen, wenn gemäß § 58 Abs. 1 VwGO dem Widerspruchsbescheid eine ordnungsgemäße, richtige Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt ist. Ist die Belehrung unterblieben oder unrichtig erteilt, so gilt für die Einlegung des Rechtsbehelfs – also der Klage – die Jahresfrist seit Zustellung des Widerspruchsbescheides, § 58 Abs. 2 VwGO.

§ 58 Abs. 1 VwGO setzt dem Wortlaut nach keine Belehrung über die Form des einzulegenden Rechtsbehelfs voraus. Dennoch enthalten einige Rechtsbehelfsbelehrungen gemäß § 81 VwGO den Satz:

„..... kann die Klage schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden“.

Ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung in Zeiten des elektronischen Rechtsverkehrs?

Fraglich und zwischen den Gerichten auch streitig ist, ob diese Rechtsbehelfsbelehrung in Zeiten, in denen eine Klage auch auf elektronischem Weg eingelegt werden kann, so z.B. in Hessen, Rheinland-Pfalz noch ordnungsgemäß und damit richtig ist.

Grundsätzlich gilt, dass eine Belehrung auch dann unrichtig ist, wenn sie einen unrichtigen oder irreführenden Zusatz enthält, der geeignet ist, beim Betroffenen einen Irrtum über die formellen und materiellen Voraussetzungen des in Betracht kommenden Rechtsbehelfs hervorzurufen und ihn dadurch abzuhalten, den Rechtsbehelf einzulegen bzw. rechtzeitig einzulegen (BVerwG, Urteil vom 13.12.1978, 6 V 77.78, BVerwG 57, 188; Urteil vom 21.03.2002, 4 C 2.01 DVBl 2002, 1553).

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Trier, (Urteil vom 22.09.2009, 1 K 365/09.TR –juris), ist der fehlende Hinweis auf die elektronische Klageerhebung irreführend und die Rechtsbehelfsbelehrung daher unrichtig. Zwar könne die Tatsache, dass in § 81 VwGO die Übermittlung einer